

## Pressemitteilung

### **Reform der Förderpädagogik Gründung einer paragemeinschaftlichen Einrichtung und eines Fachkräftepools**

**Die Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellte am Montag die anstehende Reform der Förderpädagogik in den Regelschulen vor. Ziel der Regierung ist es, durch die Einführung eines Fachkräftepools (Krankenpfleger, Therapeuten usw.) den steigenden Bedarf an Personalressourcen im Bereich der hochschwelliger Förderung<sup>1</sup> in den Regelschulen bedarfsgerecht abzudecken und den Schulen damit eine höhere Planungssicherheit zu ermöglichen. Die Dienstleistungen des Kompetenzzentrums werden mit der Integration verschmolzen und sollen bis zum Schuljahr 2023-2024 im Rahmen einer neuen, unabhängigen paragemeinschaftlichen Einrichtung ihre Arbeit aufnehmen.**

Mit der Schaffung des Dekrets über das Zentrum für Förderpädagogik im Mai 2009 hat man sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dazu entschieden, die Förderschulen zwar aufrechtzuerhalten, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aber nach Möglichkeit in den Regelschulen zu beschulen. Individuelle Förderung eines jeden Schülers nach seinen Bedarfen ist das Grundprinzip des Förderdekrets, denn „Jeder Schüler ist ein Förderschüler“. Seither wurde kontinuierlich an diesem Grundprinzip gearbeitet. Beispielsweise durch die dekretale Verankerung des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes in den Jahren 2017 und 2018.

„Da die Anzahl von Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen stetig ansteigt, kommt es zu einem verstärkten Einsatz von bezuschussten Vertragsarbeitnehmern (BVA) im Bereich der hochschwelliger Förderung in den Regelschulen. Das dazu benötigte Stundenkapital wurde in den vergangenen Jahren immer weiter erhöht. Eine weitere Erhöhung ist aus ressourcentechnischen und finanziellen Gründen in Zukunft einfach nicht mehr möglich. Daher müssen wir die bestehenden Strukturen überdenken. Um die Reform vorzubereiten, bin ich in den letzten Monaten mit allen ostbelgischen Akteuren und Experten in den Austausch

---

<sup>1</sup> Hochschwellige Förderung richtet sich an Schüler/-innen, die selbst mit der zusätzlichen förderpädagogischen Unterstützung des niederschweligen Bereichs im Regelunterricht nicht genügend gefördert werden können und die über einen längeren Zeitraum hinweg eine intensivere Unterstützung benötigen. Für sie kann ein Antrag auf **sonderpädagogischen Förderbedarf** gestellt werden: [https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2276/4293\\_read-31623/](https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2276/4293_read-31623/).

getreten, um mir ein umfassendes Bild der Situation zu machen“, erläutert die Ministerin die bestehende Situation.

Bis zum Schuljahr 2023-2024 soll eine paragemeinschaftliche Einrichtung nach dem Vorbild der Autonomen Hochschule Ostbelgien und Kaleido Ostbelgien gegründet werden, die alle Kräfte der Integration und des Kompetenzzentrums bündelt, damit die Schulen künftig nur noch einen Ansprechpartner haben und die Schüler mit besonderen Bedürfnissen dem Unterricht in der Regelschule unter optimalen Bedingungen folgen können. Für die hochschwellige Förderung in den Regelschulen sollen sowohl Integrationslehrer als auch Fachkräfte zuständig sein, wobei die Integrationslehrer für die pädagogische Förderung und die Fachkräfte für die therapeutische Unterstützung zuständig sind.

„Wir streben eine unabhängige Struktur mit pluralistischer Ausrichtung an, in der die Pater-Damian-Förderschule (PDF) und das Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), das in seiner Gesamtheit vom GUW in diese neue Struktur übertragen wird, auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Wir sind diesbezüglich im Dialog mit dem freien Träger (FSU). An der Grundausrichtung des Förderdekrets werden wir auf jeden Fall festhalten“, so die Ministerin weiter.

Die Förderpädagogen bleiben wie bisher für die niederschwellige Förderung<sup>2</sup> in den Regelschulen zuständig. Da aktuell noch nicht alle Stellen besetzt sind, wurden mit dem letzten Sammeldekret die Zugangsmöglichkeiten zum Amt des Förderpädagogen in dem Maße erweitert, dass auch Logopäden, die die notwendige Zusatzausbildung nachweisen können, das Amt bekleiden können.

Die Ministerin erklärt den Vorteil der neuen Struktur: „Um den Regelschulen mehr Planungssicherheit und Flexibilität in der Arbeit mit dem Förderteam (bestehend aus Förderpädagoge, Integrationslehrer, Fachkräfte) zu geben, soll es zukünftig einen mehrjährigen Kooperationsvertrag zwischen der paragemeinschaftlichen Einrichtung und der Regelschule (aller Schulnetze: FSU, OSU, GUW) geben. Bei Kleinstschulen wird das entsprechende Schulzentrum den Vertrag mit der paragemeinschaftlichen Einrichtung abschließen. Letztere wird verantwortlich sein für den Verteilerschlüssel von Integrationslehrern und Fachkräften. Es wird also nur einen einzigen gedeckelten Topf für die Integrationslehrer und Fachkräfte geben, die nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler an die Regelschulen verteilt werden.“

---

<sup>2</sup> Niederschwellige Förderung: [https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-4639/8174\\_read-45091/](https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-4639/8174_read-45091/)

## Hintergrundinformationen

Notenschutz: <https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-4878/>

Nachteilsausgleich: <https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-5211/>

Flyer des ZFP zur integrativen Förderung in Regelschulen:

<https://www.zfp.be/index.php?id=0000000769>

REK III Projekt „Zukunft der Förderpädagogik in den Regelschulen“:

<https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6015//linkid-31995/catid-1500>

---

**Pressekontakt:**

Bastin Rebecca

[rebecca.bastin@dgov.be](mailto:rebecca.bastin@dgov.be)

+32 87 / 596 471

**Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Kabinet Ministerin Klinkenberg

Klötzerbahn 32, B-4700 Eupen

[www.lydiaklinkenberg.be](http://www.lydiaklinkenberg.be)